

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2021 und auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Tischvorlage 2) sowie auf die E-Mail des Landschaftsverbandes vom 15.04.2021, wonach das Land das Thema aufgegriffen habe, Selbsttests zur Verfügung zu stellen. Demnach würden die Jugendämter die Tests für die Beschäftigten der Einrichtungen und Angebote in öffentlicher und freier Trägerschaft direkt vom Land erhalten. Die Jugendämter könnten die Tests anschließend in eigener Verantwortung an die Einrichtungen oder unmittelbar an die Beschäftigten verteilen. Das genaue Verfahren würden die Jugendämter in eigener Zuständigkeit regeln.

Hinsichtlich der Versorgung der Betreuungsvereine mit Selbsttests führte der Landrat aus, dass die Testungen nach Auffassung der Verwaltung dem jeweiligen Arbeitgeber obliegen.

Abg. Waldästl sagte, durch die Mitteilung des Landes sehe seine Fraktion einen Großteil ihres Beschlussvorschlages als erledigt an. Jedoch stelle man fest, dass in vielen Bereichen die Tests, die das Land beschaffe nur sehr spät oder überhaupt nicht in den Einrichtungen eintreffen würden.

Von daher würde seine Fraktion den Beschlussvorschlag gerne dahingehend abändern: „Der Rhein-Sieg-Kreis stellt den Mitarbeitenden der oben genannten Berufsgruppen ausreichend Schnelltests zur Selbstanwendung zur Verfügung bis die vom Land versprochenen Tests eingetroffen sind.“

Es sei nicht hinnehmbar, dass die Menschen die in dem Bereich Kindeswohlgefährdung oder ähnliches tätig seien weiterhin ohne Tests auskommen müssen, da die Träger dieses nicht finanzieren könnten. Das würden auch die zahlreichen Zuschriften der Träger in den vergangenen Tagen zeigen, die die Fraktionen erhalten hätten.

Abg. Kemper verwies auf den Erweiterungsantrag seiner Fraktion, wonach zudem freiberufliche und insbesondere Sozialarbeiterinnen und freiberufliche Vormünderinnen und Berufsbetreuerinnen berücksichtigt werden sollten. Das Argument der Verwaltung, dass die Betreuungsvereine als Arbeitgeber in der Pflicht für die Beschaffung von Schnelltests seien, treffe nur zum Teil zu, da es sich auch um Freiberufliche handle, die nicht immer in einem Arbeitgeber/Arbeitnehmerverhältnis stünden. Aus diesem Grund werde seine Fraktion ihren Antrag aufrecht erhalten.

Abg. Steiner entgegnete, er halte die Beschaffung von Selbsttest durch den Kreis für nicht sinnvoll, da man dadurch das auf dem Markt verfügbare Kontingent von

Selbsttest eher noch verknäpfe. Darüber hinaus werde der Kreis mit der logistischen Aufgabe der Verteilung der Tests und einer Prüfung, in welchen Bereichen das Land bereits Selbsttests zur Verfügung gestellt habe, gebunden werden.

Weiter verweise er auf die sehr gute vorhandene Teststruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Aufgrund der eigenen Erfahrung sei es zumutbar, die vorhandenen Bürgerteststellen zu nutzen.

Hinsichtlich des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE bemerkte Abg. Steiner, aufgrund seiner freiberuflichen Tätigkeit werde seine Tätigkeit ebenso entgeltet, wie ein Arbeitgeber die berufliche Tätigkeit seiner Arbeitnehmer entgeltet bekäme und davon die Kosten für die Gesundheitsvorsorge tragen müsse. Deshalb trage er als Freiberufler seine Testkosten selbst und erwarte nicht, dass diese dann von einer anderen Stelle (Kreis oder Gesundheitsamt) zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund solle man sich weniger auf das Testen, sondern auf das Impfen konzentrieren. Da mache der Rhein-Sieg-Kreis mit der Entscheidung, Hausärzte impfen zu lassen, große Schritte nach vorne.

Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Dann ließe der Landrat über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE abstimmen.

Anschließend ließe der Landrat über den o.g. modifizierten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.